BAYERISCHER STÄDTETAG

BAYERISCHER STÄDTETAG 2012 am 18. und 19. Juli in Schweinfurt

„Bürgerbeteiligung zwischen Marktplatz und Internet“

Folgerungen und Forderungen

Bürgerbeteiligung ergänzt die repräsentative Demokratie. Sie kann das Verhältnis von Politik und Bürgerschaft verbessern und Akzeptanz fördern. Demokratisch gewählte Repräsentanten können nicht durch Schlichter oder Vermittler ersetzt werden, die weder über demokratische Legitimation verfügen noch Verantwortung für ihre Entscheidungen tragen. Bürgerbeteiligung kann einen Beitrag leisten, damit gegenseitiges Vertrauen und Verständnis wächst. Sie kann die repräsentative Demokratie nicht ersetzen.

Bürgerbeteiligung ist nur bei einem Teil der Entscheidungen einer Kommune möglich. Städte und Gemeinden treffen Jahr für Jahr tausende Entscheidungen, um den Grundbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, etwa Kinderkrippen und Schulerweiterungen, Wohnungsbauten und Verwaltungsgebäude, öffentliche Verkehrsmittel, soziale Leistungen oder Angebote in Kultur und Sport. Darüber zu entscheiden ist die Aufgabe von Tausenden ehrenamtlichen Stadträten und Gemeinderäten in Bayern, die demokratisch gewählt sind und die sich sachkundig gemacht haben.

Folgerungen für Städte und Gemeinden

- **Regeln des Ablaufs klarmachen**
  Die Entwicklung einer erfolgreichen Beteiligungsstrategie und der Aufbau einer Beteiligungskultur setzt voraus, dass klar ist, warum, wofür, wann, womit, wie lange und mit wem ein Beteiligungsprozess stattfindet. In den kommunalen Entscheidungsgremien sollte eine Verständigung erfolgen, wie Beteiligungsergebnisse eingebracht, behandelt und deren Umsetzung mit der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Der Ressourcenbedarf ist vor Beginn zu klären.

- **Frühzeitig beginnen**
  Eine Beteiligung sollte frühzeitig erfolgen, bevor formelle Verfahren stattfinden und bevor Vorhaben so konkretisiert sind, dass Alternativen ausscheiden. Ein Beteiligungsprozess sollte lösungs- und nicht kritikorientiert sein.

- **Aktive Rolle behalten**
  Die Kommune sollte eine dauerhafte aktive Rolle auch in der Kommunikation mit den Bürgern im Web 2.0 übernehmen. Die Beteiligung darf sich nicht auf das Web 2.0 beschränken, sondern muss zugleich weiter von Mensch zu Mensch auf dem Marktplatz stattfinden.

- **Verantwortlichkeit des Rats betonen**
  Die Kommune sollte deutlich machen, dass Ratsmitglieder und Bürgermeister über eine Legitimation durch allgemeine Wahlen verfügen. Sie sind zuständig, Entscheidungen für das örtliche Gemeinwesen zu treffen, sie stehen dafür rechtlich in der Verantwortung. Kommunale Mandatsträger sollten sich selbstbewusst und offensiv zu ihrem Gestaltungsauftrag bekennen.

- **Verständlich und offen informieren**
  Auf transparente Information und verständliche Sprache ist insbesondere bei komplexen Verfahren zu achten. Visualisierungen und interaktive Möglichkeiten sollten genutzt und Unterlagen online zur Verfügung gestellt werden.

- **Sagen, was geht und was nicht geht**
  Es sollte klar aufgezeigt werden, in welcher Phase sich ein Projekt befindet, welche Entscheidungen bereits getroffen wurden und welche Entscheidungsspielräume noch bestehen. Der rechtliche Rahmen und die Grenzen der Einflussnahme sollten kommuniziert werden. Bürgerbeteiligung führt nicht automatisch zu einvernehmlichen oder allseits akzeptierten Entscheidungen; Mehrheitsentscheidungen gehören zur Demokratie, die von der „unterlegenen“ Seite zu respektieren sind.

Prannerstraße 7
80333 München

Postanschrift:
Postfach 10 02 54
80076 München

Tel: (089) 29 00 87-0
Fax: (089) 29 00 87-70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de
www.bay-staedtetag.de

- **Aus einer Hand informieren und kommunizieren**
  Zu empfehlen ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Verwaltung. Auch im Internetauftritt einer Kommune sollte der Beteiligung ein zentraler Platz eingeräumt werden. Für öffentliche Diskussionen im Internet bieten sich moderierte kommunale Foren an.

- **Auf situationsgerechte Ausgestaltung und repräsentative Ergebnisse achten**
  Beteiligungsprozesse sollten mit Blick auf Anlass, Gegenstand und unterschiedliche Interessenlagen situationsgerecht ausgestaltet werden und zu repräsentativen Ergebnissen führen. Dafür steht ein breites Spektrum an informellen Beteiligungsmethoden zur Verfügung.

- **Regelungen für Umgang mit sozialen Medien treffen**
  Die Nutzung des Web 2.0 erfordert organisatorische und personelle Weichenstellungen sowie die Anpassung von Verwaltungsabläufen. Es muss klar sein, wer was darf. Neben den verwaltungsinternen Fragen sind die Bedingungen für eine Teilnahme an Online-Plattformen zu regeln (z.B. Ausschluss bei diskriminierenden, beleidigenden oder verletzenden Äußerungen). Bei Online-Abstimmungen sind Vorkehrungen gegen Mehrfachvoten zu treffen.

Forderungen an Land und Bund

- **Planungsverfahren bürgerfreundlicher machen**
  Bund und Länder müssen die gesetzlichen Planungsverfahren verständlicher und bürgerfreundlicher gestalten. Gesetzliche Informationsansprüche und eine frühzeitige Miteinbeziehung von Bürgern in Planfeststellungsverfahren tragen dazu bei. Daher ist zu hinterfragen, ob privaten Vorhabenträgern die Einbeziehung der Bürger freigestellt werden sollte, wie dies der Entwurf des Planvereinheitlichungsgesetzes vorsieht.

- **Zentrale Informationen anbieten**
  Bund und Land müssen auf zentralen Internetseiten die Möglichkeiten, Zuständigkeiten sowie rechtlichen Grenzen der Bürgerbeteiligung übersichtlich aufzeigen. Bei Vorhaben von Bund und Land muss dargelegt werden, wo die Einflussmöglichkeiten einer Bürgerbeteiligung liegen, wer die Verantwortung für den Beteiligungsprozess trägt (Staat oder Kommune), wer die Entscheidung trifft und wie Anregungen und Einwendungen aus dem Beteiligungsprozess in die Entscheidung eingeflossen sind oder warum sie nicht berücksichtigt wurden.

- **Informelle Beteiligungsverfahren nutzen**
  Bund und Land sollten die gesetzlichen Beteiligungsverfahren im Interesse einer besseren Beteiligungsqualität um informelle Instrumente ergänzen. Die Beteiligung darf sich nicht nur auf das „Wie“ eines Vorhabens, sondern muss sich auch auf das „Ob“ erstrecken.

- **Kommunale Beteiligungsergebnisse respektieren**
  Bund und Land müssen bei ihren Beteiligungsprozessen auf kommunale Entscheidungen Rücksicht nehmen, die unter Bürgerbeteiligung zustande gekommen sind.

- **Kontinuierlich evaluieren**
  Bund und Land sollten ihre Beteiligungsprozesse fortlaufend evaluieren.

- **Ressourcen bereitstellen**
  Bund und Land müssen zusätzliche Ressourcen für eigene und kommunale Beteiligungs-prozesse bereitstellen.

- **Voraussetzungen für landesweite und sichere Beteiligung im Web 2.0 schaffen**
  Bund und Land müssen mit einem Ausbau der Breitbandnetze die Voraussetzungen für eine Teilhabe an Beteiligungsprozessen im Web 2.0 schaffen und für Rechtssicherheit beim Einsatz internetbasierter Verfahren sorgen. Das Land muss den Kommunen eine Basiskomponente für Beteiligungsplattformen zur Verfügung stellen.